

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 2

Rubrik: Evangelischer Film- und Radiodienst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Datum	Zeit	Beromünster	Stuttgart	Südwestfunk
Freitag 26. September	20.00 20.05 20.30 20.45 21.00 21.15 23.00	Männerchor Hard. «Am runden Tisch»: Allgemeinbildung und Spezialistentum. «L'enfant et les sortilèges», Ballett-Oper von Maurice Ravel.	Symphoniekonzert (Pfitzner, Schubert). Filmpirama, September-Song.	Operettenklänge. Die großen Meister: Mendelssohn. Die Buddha-Legende.
Samstag 27. September	14.10 15.00 15.25 17.30 18.00 20.00 20.15 21.00	Volkümlicher Nachmittag. Aus der Oper «Die weiße Dame» von François Boieldieu. Berufsberatung für Erwachsene. Musikalischer Unterhaltungsabend aus dem Kursaal Interlaken.	Bekannte Solisten. Operettenkonzert.	Heitere Opernszenen. Bunter Abend.

EVANGELISCHER FILM- UND RADIODIENST

SCHWEIZ. PROTESTANTISCHER FILM- UND RADIOVERBAND

Einladung zur Generalversammlung 1952

auf Samstag, den 20. September 1952, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus am Hirschengraben (Hirschengraben 50), Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Wahlen: a) Vorstand;
b) Verbandspräsident;
c) Arbeitsausschuß;
d) Rechnungsrevisoren.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Statuten-Revision (Anpassung gemäß der prakt. Erfahrungen seit 1947 und Schaffung eines Filmvorführdienstes in Zürich).
5. Verschiedenes.
6. Umfrage, Aussprache, Anregungen.

Die Mitglieder der einzelnen Film- und Radiogemeinden, die Einzelmitglieder (Abonnenten des Evang. Film- und Radiodienstes) und je 1 Vertreter der Kollektivmitglieder sind freundlich eingeladen, an der Generalversammlung, wenn irgend möglich, teilzunehmen.

Für den Vorstand,

Der Aktuar:

Pfr. R. Staehelin, Kulm (Aarg.)

Der Präsident:

Pfr. K. Alder, Küsnacht (Zch.).

ZUM THEMA VERGIFTER

Wie eine gewisse Literatur, wird das Kino von den Moralisten häufig als eine subtile Gefahr bezeichnet, die besonders unsere Jugend bedrohe. Glücklicherweise leben wir heute nicht mehr in jener Zeit, wo der Besuch der dunklen Säle als ungehörig bezeichnet wurde. Das Kino hat sich durchgesetzt und sich einen Platz in unserer Lebensführung geschaffen.

Nichtsdestoweniger kann es eine wirkliche Gefahr bilden, welche die Erzieher allen deutlich zu machen haben, denen die moralische Gesundheit unseres Volkes am Herzen liegt. Es braucht übrigens Begebung und Erfahrung, um einen gerechten Unterschied zwischen guten und schlechten Filmen festzustellen. Es sind nicht immer jene Streifen die gefährlichsten, die zu realistische Bilder bringen. Ein Film, dessen Handlung sich in einem vollständig einwandfreien Rahmen bewegt, kann hinsichtlich der Untertöne, die er suggeriert, sowie seiner Grundauffassung höchst unmoralisch sein. Szenen aus «La femme du Boulanger» oder des klassischen «Angèle» entwickeln eine Moral, die sich ziemlich nahe derjenigen des Evangeliums befindet, so gewagt sie an sich sind... Kann man das gleiche von gewissen «schicklichen» Filmen sagen, welche durch das Netz der Kritik schlüpfen, aber buchstäblich Unkraut säen?

Wenn es deshalb auch oft heikel ist, sich über diese oder jene Produktion ein Urteil zu bilden, so kann man doch bald einen Streifen richtig einschätzen, dessen Mittelmäßigkeit und Grobschlächtigkeit in die Augen springen. Das ist z. B. beim letzten Film von Sacha Guitry «La Poison» der Fall (siehe Evang. Film- und Radiodienst, 1952, März-

Nummer). Dieser Film hat zu leidenschaftlichen Kommentaren Anlaß gegeben, und jedermann weiß, daß eine westschweizerische Zeitung für einen sehr hohen Betrag eingeklagt worden ist, weil sie über diesen schlechten Film eine strenge Kritik unter dem Titel «Der Vergiffter» zu bringen wagte.

Niemand bezweifelt das Talent von S. Guitry sogenan als seine kaum erträgliche Selbstgefälligkeit. Seit langem schon vergiftet dieser Herr durch Produktionen den französischen Film, deren Doppelzüngigkeit mit der Moral wetteifert. Aber was soll man dann von «La Poison» sagen? Schon der Titel (auf deutsch etwa «alte Giftschlampe») ist ein ganzes Programm und erinnert an ein geschmackloses Chanson, in welchem ein Trunkenbold seine Frau derart benennt, weil sie Wasser in seinen Wein schüttet, und er ihren Tod wünscht.

Der Film ist arg sowohl hinsichtlich des Szenariums als in seiner Spielführung. Die häuslichen Szenen zwischen Ehegatten, die von einem leidenschaftlichen Haß gegeneinander erfüllt sind, sind von einem zerreißenden Realismus. Der Mord wird unter den Augen des Zuschauers mit einer scheußlichen Roheit begangen.

Die Verteidigung des Mörders, der Gericht und Justiz lächerlich macht, ist ein ebenso geistreiches Meisterwerk wie gleichzeitig eine grobe Hanswurstiade. Der Mörder zeigt, daß er nicht nur gute Gründe zur Tötung seiner Frau besaß, sondern daß es sich um eine normale Lösung handelte, welche die Justiz zu billigen hat. Freigesprochen, wird er im Triumph von einer Bevölkerung heimgetragen, die seine Auffassung vollständig teilt...

In unserer Welt, wo die moralischen Werte so große Mühe haben sich durchzusetzen, wo die Ehebande verhöhnt und lächerlich gemacht werden und die Justiz sich kaum behaupten kann, ist die Herausgabe eines Filmes wie «La Poison» nicht nur ein Skandal, sondern ein Vergehen. Und den Autor trifft eine schwere Verantwortung. Wer ein Schauspiel gibt, setzt sich damit der Kritik aus. Der kaustische Witz von S. Guitry entchlüpfte diesem Grundsatz nicht und wir dürfen nicht zögern, ihn als öffentlichen Uebeltäter zu bezeichnen, angesichts dessen, was er einem großen Publikum, das durch eine lärmige und geschmacklose Reklame aufgestört wird, vorzusetzen wagt («Darf man seine Frau töten? ... Nicht immer, und doch ...»).

Der Schreibende hatte Gelegenheit, bei der Première des Films in einem großen Pariser Kino anwesend zu sein, als der traurige Streifen seine unheilvolle Laufbahn begann. Während der Vorführung bewiesen spontane Aeußerungen des Publikums, Pfiffe, Rufe des Abscheus mit einem Nachdruck, der hier unterstrichen zu werden verdient, daß sich das Pariser Publikum nicht hinters Licht führen ließ, trotzdem es an allerhand gewöhnt ist. Dasselbe wird auch bei uns der Fall sein...

Ein altes Sprichwort sagt: «Vox populi, vox Dei.» Der Vergiffter würde gut daran tun, es nicht zu vergessen...

S. Guitry ist von sehr kitzliger Empfindsamkeit und bricht leicht einen Rechtsstreit vom Zaun. Wenn aber seine dunklen Werke in Schwarz und Weiß auf einem schlechten Tonhintergrund Reaktionen heraufbeschwören, die ihm mißfallen, so muß er sich an der eigenen Nase nehmen.

R. Duruphy, Pfr.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV:

Dr. F. Hochstraßer.

Pfr. K. Alder, P. Frehner, W. Künzi, R. Sigg.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern.

Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen (Bern).
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50, Einzelnnummer 40 Rp.
Postcheckkonto III 519. «Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.